

## **Stärkung von Demokratie an Schulen**

### **Maßnahmen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**

#### **Ausgangsbedingungen:**

Brandenburg ist ein großes Flächenland mit geringer Bevölkerungszahl, die noch dazu sehr asymmetrisch verteilt ist: Im Berlinnahen Raum eine hohe Bevölkerungsdichte mit Bevölkerungszuwachs, im Berlin fernem Raum eine extrem dünne Bevölkerungsdichte. Der Rückgang der Bevölkerung, insbesondere im ländlichen Bereich gepaart mit einer angespannten Haushaltslage führt zu Einschnitten in der Bildungs- und sozialen Infrastruktur. Ab 2010 müssen im Landeshaushalt zusätzlich weitere 300 Mio € pro Jahr gespart werden.

Durch den Einbruch der Geburtenrate Anfang der 90 er Jahre werden im Schuljahr 2010/2011 statt der heute knapp über 360.000 Schüler nur noch 240.000 Schüler in den brandenburgischen Schulen unterrichtet werden. Im Jahr 2007 beginnt der deutliche Rückgang der Zahl der Schulentlassenen aus der Jahrgangsstufe 10. Schon im Jahr 2009 werden nur noch halb so viele Schülerinnen und Schüler die Schule nach der 10. Klasse verlassen wie 2006. Neben dem Rückgang der Geburtenrate ist die hohe Zahl von jungen Menschen, die Brandenburg verlassen, ein großes Problem. Das sind insbesondere junge Frauen mit qualifizierten Schul- und Berufsabschlüssen. Die Abwanderung eines teils der jungen Fachkräfte führt auch zu sozialstrukturellen Verschiebungen insbesondere im ländlichen Raum.

Die Zahl der Schulstandorte und Jugendfreizeiteinrichtungen nimmt wegen des Bevölkerungsrückganges ab. Wege werden weiter, Bildungs- und Kulturangebote müssen am Kernpunkten konzentriert werden, um finanzierbar und qualitativ hochwertig zu bleiben. Gegen Ende des Jahrzehnts wird sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in Brandenburg wie in den anderen neuen Ländern umkehren. In einem Abstand von 2 – 3 Jahren wird auch die Zahl der Schulabgänger mit Hochschulzugangsberechtigung in gleichem Maße sinken.

Neben den demographischen und soziostrukturellen Rahmenbedingungen gibt es in Brandenburg das Problem von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, das nach wie vor virulent ist. Trotz leicht rückläufiger Zahlen gehört Brandenburg, gemessen an seiner Bevölkerungszahl zu den Ländern mit den meisten rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierten Gewalttaten.

#### **Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit**

Wir mussten die Erfahrung machen, dass demokratische, offene Gesellschaften verletzlich sind. Die Ausbreitung fremdenfeindlicher und rechtsextremer Gewalt in den neunziger Jahren hat dies besonders deutlich gemacht. Dagegen musste der Staat die Gesellschaft schützen. Mit repressiven und präventiven Maßnahmen zu gleich. Die brandenburgische Landesregierung hatte erkannt, dass die zunehmende Gewalt gegenüber Ausländern, die insbesondere von jungen Menschen ausging, die Spitze eines Eisbergs war, nicht der Eisberg selbst. Rechtsextreme und fremdenfeindliche Einstellungen hatten ein nicht zu ignorierendes Ausmaß in allen Altersgruppen der Bevölkerung angenommen. In Reaktion darauf entwickelte die Brandenburgische Landesregierung das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“. Sie hat sich politisch damit dazu bekannt, die ansteigende ausländerfeindliche und rechtsextreme Gewalt nicht als ein Teilproblem von Jugendlichen anzusehen, sondern als ein Problem der gesamten Gesellschaft. Die Einstellungen eines Teils der erwachsenen Generationen sind der Background, vor dem Jugendliche agieren. Deshalb galt es, mit der gesamten

Gesellschaft zu reagieren. Das versucht das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“. Staatliches Handeln wird darin mit gesellschaftlichem Handeln verzahnt.

### **Schulische Mitwirkung**

Demokratieerziehung setzt Demokratieerfahrung voraus. Die Mitwirkungsrechte von Schülerinnen und Schüler sind ein wichtiger Teil von Partizipation der jungen Menschen an der Gesellschaft. Deshalb ist es ein bildungspolitisches Ziel, Schüler in vielfältiger Weise in die Gestaltung des Schullebens einzubeziehen. Dies betrifft sowohl die Beteiligung über Mitwirkungsgremien als auch die Beteiligung an schulischen Vorhaben und Projekten.

Im brandenburgischen Schulgesetz sind Grundsätze wie die Freiheit des Gewissens, Offenheit und Toleranz gegenüber unterschiedlichen kulturellen, religiösen, weltanschaulichen Weltvorstellungen, die Stärkung von Kreativität und Eigeninitiative und die gegenseitige Achtung der Menschen verankert. Ebenso ist die Mitverantwortung von Eltern, Lehrern, Schülern bei der Gestaltung von Schule verfassungsrechtlich verankert. Die gesetzliche Grundlage der Mitwirkung in Brandenburg ist bereits in der **Verfassung** des Landes festgelegt: In **Artikel 30** wird die Gestaltung der Schule in die Mitverantwortung von Eltern, Lehrern und Schülern sowie ihrer Verbände und Vertretungen gelegt.

Insbesondere in der Schulkonferenz entscheiden die Schüler gemeinsam mit Lehrern und Eltern über die wichtigen Angelegenheiten ihrer Einrichtung. Darüber hinaus gibt es die Kreis- und Landesräte der Schüler sowie die Kreisschulbeiräte und den Landesschulbeirat, die wichtige Diskussionsforen pädagogischer und bildungspolitischer Fragen sind.

Dem MBS ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Gremienmitglieder ihre demokratischen Rechte und ihre Aufgaben wahrnehmen. Für die Landesgremien gibt es daher eine Geschäftsstelle, die die Arbeit inhaltlich und organisatorisch unterstützt und bei der Qualifikation der Mitglieder hilft. Darüber hinaus werden Eltern-, Lehrer- und Schülervertreter im Landesinstitut für Schule und Medien zu Fortbildnern qualifiziert, die in den Regionen Fortbildungen für die Gremienmitglieder auf Schul- und Kreisebene anbieten. Ca. 140 Fortbildungsveranstaltungen mit mehr als 2000 Teilnehmern werden von ihnen im Jahr vor Ort angeboten.

### **Zusammenarbeit Eltern- Schule**

Eine gute Schule braucht die Unterstützung und Mitwirkung der Eltern. Die Zusammenarbeit Schule und Elternhaus wurde intensiviert. Ein Erziehungsbündnis auf Landesebene mit dem Landesrat der Eltern hat das Ziel, um die gemeinsame Erziehungsverantwortung in Schule und Elternhaus zu stärken. Mit dem Erziehungsbündnis sollen Eltern und Lehrkräfte ermutigt werden, sich stärker den Fragen des gemeinsamen Erziehungsauftrages von Schule und Elternhaus zu widmen. In der 2006 eingebrachten Schulgesetznovelle ist nun ausdrücklich auch gesetzlich die Möglichkeit des Abschlusses von Bildungsvereinbarungen zwischen Schule, Schülerinnen und Schülern und Eltern vorgesehen. Im § 44 des Entwurfs wurde ein neuer Absatz zu Bildungsvereinbarungen eingefügt, der den rechtlichen Rahmen dafür bietet, dass die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schulen durch individuelle Absprachen und Dokumentationen noch verbindlicher und überprüfbarer wird. Im Rahmen der Schulvisitation die Einbeziehung von Eltern in die Belange der Schule ist ein Bewertungskriterium. Das MBS beteiligt sich am EU-Projekt Zusammenarbeit Eltern-Schule (COPASCH), dessen Ziel die Bildung eines europaweiten Netzwerkes zur Verbesserung dieser Zusammenarbeit ist.

### **Landesschülerrat**

Der Landesschülerrat hat in diesem Jahr gemeinsam mit dem MBS zu dem Wettbewerb „Schüler Mit Wirkung!“ aufgerufen, in dem sich Schülerinnen und Schüler mit Projekten und Initiativen im Rahmen ihrer Schülervertretung, Klasse, Schule, örtlichem Jugendparlament usw. bewerben können. Dies soll zu mehr Engagement im Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler ermutigen. Auch dies ist eine Form von Werteerziehung in dem Sinne, Menschen zu ermuntern, sich für ihre eigenen Belange einzusetzen, aktiv zu werden.

Der Landesschülerrat führt ebenfalls jährlich zwei Fachtagungen für Schülerinnen und Schüler durch, die unter verschiedenen thematischen Schwerpunkten stehen (z.B. Schülerfirmen, Zivilcourage, Öffentlichkeitsarbeit) Schüler erhalten Anregungen, sich in ihren Schulen verstärkt einzubringen.

### **Weiterentwicklung von Schulen**

Die inhaltliche Weiterentwicklung durch Schulprogrammarbeit, Selbstevaluation und Schulvisitation ist einer der Schwerpunkte der Bildungspolitik. Mehr Eigenständigkeit von Schulen, wie sie angestrebt wird, setzt auch klare Rahmenbedingungen und Bildungsziele voraus. Gerade der Mechanismus von Selbstreflexion der Arbeit muss stärker entwickelt werden. Daher hat das MBS, ausgehend von dem BLK-Programm „Demokratie leben und lernen“ beispielhaft in einigen Schulen die Durchführung von Feedbackprozessen gefördert. Sie sind der Ausgangspunkt für weitergehende Entwicklungen insbesondere zu mehr Schüler- und Elternpartizipation. Zur Weiterentwicklung von Schule gehört auch ihre Öffnung in das Gemeinwesen und gegenüber außerschulischen Partnern. Dabei spielen Ganztagschulen eine Vorreiterrolle.

### **Ganztagschulen**

Ganztagschulen sollen intensiv mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten und insbesondere jugendkulturelle und andere Freizeitangebote integrieren, die im dünn besiedelten ländlichen Raum nicht mehr aufrechterhalten werden können. Brandenburg will bis 2007/08 25 % der Grundschüler und 33 % der Schüler in weiterführenden Schulen einen Platz in einer Ganztagschule anbieten können. Als Ganztagschule werden nur solche Konzepte genehmigt, die mit außerschulischen Kooperationspartnern zusammenarbeiten. In der Grundstufe muss darunter auf jeden Fall der Hort sein. Inzwischen gibt es zwischen dem MBS und Landesverbänden wie dem Angler-, dem Musikschulverband oder dem Landessportbund Rahmenvereinbarungen, die die Einbeziehung solcher Angebote in den Ganztagschulbetrieb sichern. Angesichts der zunehmenden Entfernung von Schulwegen und der geringeren werdenden Zahl junger Menschen ist dies eine wichtige Möglichkeit überhaupt Freizeitbedürfnisse zu befriedigen und Gemeinschaftserfahrungen zu ermöglichen. Die Öffnung der Schule hin zum Gemeinwesen stärkt die Identifikation mit der ortsansässigen Schule durch die Bevölkerung.

### **Mehr Eigenständigkeit von Schulen**

Zum Schuljahr 2003/2004 wurde das Modell „Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen“ MoSeS gestartet. Ziel des Modellvorhabens ist die Verbesserung der Qualität schulischer Arbeit über erweiterte Entscheidungsbefugnisse der Schule. Dabei sind Instrumente für einen effizienteren Einsatz der Mittel zu erproben. Von besonderer Bedeutung sind die Zusammenarbeit in der Schule und mit außerschulischen Partnern.

### **Lebensgestaltung- Ethik- Religion**

In Brandenburg wurde das Unterrichtsfach LER entwickelt – Lebensgestaltung- Ethik- Religionskunde. Es ist die Reaktion auf eine Gesellschaft, in der es keine eindeutige religiöse Prägung mehr gibt. Wertevermittlung gehört in jedes Unterrichtsfach. Wir brauchen aber auch ein Fach, in dem sich die Schülerinnen und Schüler, egal wie religiös und weltanschaulich sie geprägt sind, auf ethische Grundlagen des Zusammenlebens verständigen.

### **Stärkung der Oberschule**

Mit der Einführung der Oberschule im Schuljahr 2005/6 wurde vorrangig den demografischen Veränderungen Rechnung getragen. In jeder Region des dünnbesiedelten Landes Brandenburg wird damit die Grundversorgung für alle Schülerinnen und Schüler sicher gestellt. Ein relevanter Teil der Schülerinnen und Schüler an Oberschulen und einzelnen Gesamtschulen, die sich in absehbarer Zeit in Oberschulen umwandeln werden, kommt aus sozialen und familiären Situationen mit erheblichen

Belastungen. Nicht wenige Eltern können ihre Kinder nicht mehr in dem von der Schule erwarteten Maß unterstützen. Vor diesem Hintergrund ändert sich die Aufgabe der Schule. Die Schülerinnen und Schüler benötigen rechtzeitig Unterstützung durch die Schulen der Sekundarstufe I sowie erfahrbare und greifbare Motivationsangebote, um die Bereitschaft zum Lernen zu fördern oder wieder entwickeln zu können. In der neuen EU Förderperiode 2007-2013 stehen mehrere Millionen Euro zur Unterstützung der Oberschulen und der Gesamtschulen, die in absehbarer Zeit in Oberschulen gewandelt werden, bei ihrem Veränderungsprozess zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen die Schulen zu attraktiven Lernorten für die Schülerinnen und Schüler entwickelt und ausgestaltet werden, die einen mittleren Schulabschluss anstreben. Es gilt, mehr und bessere Schulabschlüsse in den Oberschulen zu erreichen und die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler deutlich zu verbessern.

Die Oberschulen sollen durch Berater für soziales Lernen unterstützt werden, die derzeit ausgebildet werden.

Auch für die Oberschule wird die Kooperation mit außerschulischen Partnern ein wichtiges Qualitätsmerkmal zur Verbesserung von Unterricht und Erziehung. Diese soll mit Hilfe der EU-Förderung gestärkt werden.



## Socrates

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert.  
Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung (Mitteilung) trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.